

## Allgemeine Maßnahmen zum Infektionsschutz

1. Der Zugang zur Schule erfolgt über speziell ausgewiesene Zugänge und ist nur den Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften und dem technischen Personal gestattet, wenn keine Symptome, wie Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall oder anderen Erkrankungen vorliegen.
2. Gruppenbildung ist auf dem Schulhof bzw. den Korridoren zu vermeiden! Es ist Abstand zu halten.
3. Das Betreten der Schule erfolgt mit Mund – und Nasenschutz, dieser muss auf den Gängen, auf dem Schulhof, beim Warten am Speiseraum und im Toilettenbereich getragen werden. In den Unterrichtsräumen kann man ihn nach Erreichen des Arbeitsplatzes ablegen. Die Entscheidung trifft der Fachlehrer.
4. Sofort nach dem Betreten des Schulhauses sind in den zugewiesenen Bereichen die Hände zu desinfizieren.
5. Anschließend bewegen sich die Schülerinnen und Schüler in die jeweiligen Unterrichtsräume.
6. Jeder begibt sich an seinen Arbeitsplatz.
7. Es werden keine Unterrichts- bzw. Arbeitsmittel ausgetauscht. Jeder nimmt seine eigenen Utensilien.
8. Die Unterrichtsräume und Korridore werden regelmäßig gelüftet.
9. Während der kleinen Pausen ist das Verlassen des Unterrichtsraumes nur zum Aufsuchen der Toiletten gestattet. Nach der Toilettenbenutzung müssen die Hände selbstverständlich erneut gewaschen und wenn möglich desinfiziert werden.
10. Die Mittagspause wird bei entsprechendem Wetter auf dem Schulhof verbracht. Hierzu nutzen alle Schüler die gekennzeichneten Ausgänge. Hier ist wieder Abstand zu halten und der Mund- und Nasenschutz zu tragen. Jeder Schüler bewegt ausschließlich in einem ihm zugewiesenen Bereich.
11. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude über die gekennzeichneten Ausgänge.
12. Beim Warten auf den Schulbus sind die gebotenen Abstände einzuhalten.

Oelsnitz, den 02.11.2020



Schulleiter